

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 15.

Sonnabend, den 2. Februar

1895.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreise des Hauptmarktes Meißen im Monate Dezember vor. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Januar ders. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangte Marschfouage beträgt

8 M. 88,8 Pt. für 50 Kilo Hafer,
8 " 46,5 " 50 Kilo Heu,
2 " 10 " 50 Kilo Stroh.

Meißen, am 30. Januar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A. Mensel, Bezirksoffizier.

Bekanntmachung.

Nach § 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und nach Bestimmung von § 80 des Statuts der land- und forstw. Berufsgenossenschaft ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer sowohl bei der Ortspolizeibehörde als bei dem zuständigen Vertrauensmann binnen zwei Tagen Anzeige einzurichten und nach § 26 des Statuts sind die Genossenschaftsmitglieder verpflichtet, Änderungen ihrer Betriebe, welche für die Zugehörigkeit des Betriebs zur Genossenschaft oder für die Umlaufung der Beiträge von Bedeutung sind, (z. B. Grundstückverpachtungen und -verläufe) binnen zwei Wochen nach Eintreten der Änderung dem zuständigen Vertrauensmann anzuziegen.

Unterlassung dieser Anzeige zieht Strafe nach sich!

Wilsdruff, am 24. Januar 1895.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Das neue Programm der preußischen Regierung zur Hebung der Landwirtschaft.

Der neue preußische Minister für Landwirtschaft, Freiherr von Hammerstein-Equord, hat in der Dienetaufstellung des Abgeordnetenhauses gelegentlich der Spezialberatung des Landwirtschaftsstaats eine Reihe bedeutamer Erklärungen abgegeben, welche man als das neue Programm der preußischen Regierung zur Hebung der Landwirtschaft bezeichnen kann. Die parlamentarische Einführungrede desselben ist dadurch ein Gegenstand des allgemeinen Interesses geworden, daß der Minister in ihr neben der weitläufigen Erörterung der für die Hebung der Landwirtschaft in Preußen geeigneten Maßnahmen auch die reichsrechtlichen Bestimmungen besprochen, welche vielleicht die Lage der Landwirtschaft günstig beeinflussen könnten. Außerdem aber zog er noch den bekannten Antrag Konitz auf Verstaatlichung des Handels mit ausländischem Getreide, die Handelsverträge, die Reform der Zuckersteuergezehrung, die Währungsfrage, die Börsenreform und noch andere Fragen von weiterreichender Bedeutung in den Kreis seiner Betrachtungen.

Herr v. Hammerstein leitete seine Darlegungen mit der bemerkenswerthen Erklärung ein, daß er ein entschiedener Gegner des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn gewesen sei, er betonte aber gleichzeitig, daß noch dem Abschluß dieses Vertrages derjenige der anderen Handelsverträge für Deutschland einfach eine Notwendigkeit bedeutet habe. Dies führte ihn dann zu der Frage, ob vielleicht eine Revision der Verträge angezeigt sei, um die bei letzteren etwa begangenen Fehler wieder gut machen zu können, indessen verneinte es der Minister, sich hierzu bestimmt zu äußern und wies er lediglich auf die Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens hin. Dann kam er auf die landwirtschaftliche Krise zu sprechen, hervorhebend, daß dieselbe sich nicht auf Preußen und Deutschland beschränke, sondern vielmehr internationaler Natur sei. Ein bestimmtes System oder die Regierung trügen jedoch an der ungünstigen Lage speziell der deutschen Landwirtschaft nicht die Schuld, weil eben die Gründe der Krise nicht in einem System oder in Personen lägen, sondern in schwierigen Umständen internationaler Art wurzelten, eben deshalb würde auch ein starkes Festhalten an einer extremen Schutzzollpolitik das Uebel nicht beseitigen, sondern eher noch verschärfen.

Nach diesen ebenfalls höchst bemerkenswerthen Auslassungen wandte sich der Minister zu den Maßnahmen, welche zu einer Befreiung oder wenigstens Linderung der landwirtschaftlichen Krise in Preußen geeignet erscheinen. Als solche Mittel bezeichnete er die schon eingeleiteten Steuerreformen, die Einführung des Verkehrs durch Erweiterung des Netzes der verschiedenen Verkehrsstraßen, besonders Anlegung von Kleinbahnen und Kanälen, Umgestaltung der Tarife und sonstige Eisenbahnreform, weiter zählte er als geeignete Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft die fortwährende Bodenverbesserung und namentlich die französische Entwicklung der Moor- und Weidekultur, sowie die Förderung der Viehzucht auf, auch befürwortete er Maßregeln zur Bekämpfung der Viehseuchen und der Rebsausfälle. Energie betonte Herr von Hammerstein die Notwendigkeit einer Organisation des Ablasses landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf gnossenschaftlich: Währung und verschaffte überhaupt nicht, hervorzuheben, wie sich der Landwirt auch selbst

viel zu helfen vermöge. Hieran knüpften der Minister Betrachtungen über ein Eingreifen des Reichs zu Gunsten der Landwirtschaft und stellte er in dieser Beziehung entsprechende Reformen in der Zuckersteuer- und Spiritussteuergezehrung in bestimmte Aussicht. Begegnend seiner Ausführungen erörterte der Minister noch den Antrag Konitz, ohne allerdings schon bindende Mitteilungen über die Stellung des Staatsregierung in dieser Frage zu machen, doch erweckten seine Auslassungen den Eindruck, als ob die im Antrage Konitz sich concentrierenden Bestrebungen auf kein großes Entgegenkommen seitens der Regierung zu rechnen hätten. Nachdem Freiherr v. Hammerstein noch die Börsenreform und die Währungsfrage berührt, schloß er mit einem warmen Appell an die Landwirtschaft, sie solle Selbstvertrauen zeigen und auch der Regierung vertrauen.

Die Erklärungen des gegenwärtigen Landwirtschaftsministers zeigen, daß die Männer des „neuesten Kurs“ der mischlichen Lage der Landwirtschaft lebhaftes Verständnis entgegenbringen und daß von ihnen nicht nur schöne Worte, sondern auch entsprechende Thaten zu erwarten seien, durch welche dem notleidenden wichtigsten Erwerbszweige zu Hilfe gelommen werden soll. Aber es kann dies nicht von heute auf morgen, sondern nur allmählich geschehen, auch will die jetzige Regierung hierbei keineswegs den Kurs extremer und von einfeindlichen Interessen dictirten Maßnahmen einschlagen, sondern immer nur die gegebenen Verhältnisse berücksichtigen, hoffentlich wird die Erfahrung zeigen, daß für den „neuesten Kurs“ mit diesem seinem landwirtschaftlichen Programme auf dem rechten Wege befindet.

Steuererhöhung.

In den nächsten Tagen steht den Steuerzahlern in Sachsen eine unliebsame Überraschung bevor. Die Steuerzettel werden ausweisen, daß um die laufenden Bedürfnisse zu decken, ein Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden muß. Die Genehmigung dazu ist der Regierung schon vom vorigen Landtag zutheil geworden. Auch wie das so gekommen ist, ist bekannt. Es sind die Verhältnisse im Reich, welche die Finanzen der Einzelstaaten ungünstig beeinflussen. Um 33½ Mill. Mark bleiben in diesem Jahre die Überweisungen des Reichs an die Einzelstaaten hinter den Matrikularkrediten zurück. Der Zehnbetrag muß, da andere Einnahmequellen fehlen, durch Erhöhung der direkten Steuern gedeckt werden. Dieser Zustand wird so lange dauern, als nicht das Reich seine Einnahmen erhöht, d. h. bis nicht der Reichstag neue Steuern bewilligt. Denn mit der bloßen Sparsamkeit im Reichshaushalt ist es nicht gethan. In Dingen dieser Art hat die „Sparsamkeit“, so notwendig sie auch ist, ihre natürliche Grenze in dem, was sein muß. Die Hauptausgabe im Reich ist die für das Heer, gerade aber hier läßt sich, wie die Dinge nun einmal liegen, in absehbarer Zeit Erhebliches nicht sparen. Also müssen neu indirekte Steuern bewilligt werden, wenn nicht die Einzelstaaten genötigt sein sollen, durch Erhöhung ihrer direkten Steuern immer wieder noch zu helfen.

Der Zuschlag zur Einkommensteuer in Sachsen beträgt für diesesmal 10 Prozent, und der Zuschlag trifft alle Steuerklassen gleichmäßig. Das wird immerhin an manchen Stellen als drückend empfunden werden. Noch schlimmer aber kann die Sache in späteren Jahren werden. Dies Jahr haben sich

im Reiche in Folge der niedrigen Getreidepreise — leider! muß man sagen — bei den Ausgaben für die Armee 15 Mill. Mark eingespart lassen. Auch an Zölle ist mehr eingenommen worden, als erwartet wurde. Das kann im nächsten Jahr anders werden. Dann wächst das Defizit, und dann genügt nicht mehr ein 10prozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer, sondern es können leicht 25 und mehr Prozent notwendig werden. Wie wird das den Leuten gefallen? Ueberhaupt aber: die Erhöhung der direkten Steuern muß doch einmal ein Ende haben, wenn sie anders nicht als „Bermengenkonsolidation“ empfunden werden soll. Auch würde, wenn man immer nur die direkten Steuern steigern wollte, allmählich eine Erkaltung der Einzelstaaten gegenüber dem Reich eintreten, und in den Einzelstaaten würden manche nützliche und für die Bevölkerung segnende Aufwendungen unterbleiben müssen. Man muß sich also dazu entschließen, die Finanzreform im Reich durchzuführen und durch eine Erhöhung der indirekten Steuern, die nachweislich gleichmäßiger sich verteilen und leichter sich tragen als die direkten, dem Reiche eigene Einnahmequellen zu erschließen. Angenehm sind freilich auch die indirekten Steuern nicht, aber es geht eben nicht anders.

Vorgeschlagen ist von der Regierung eine Erhöhung der Tabaksteuer. Dieselbe kann an sich als ungerecht nicht bezeichnet werden, ist vielleicht sogar die gerechteste von allen, denn ein notwendiges Lebensbedürfnis ist der Tabak ja nicht, und wer sich schon daran gewöhnt hat, zu räuchen, der kann seinen Bedarf doch einschränken oder zu einer billigeren Sorte übergehen. Thut er es aber nicht, so soll er sich doch wenigstens nicht belügen, wenn er von dem „Urtur“ weiß, den er treibt, indem er jährlich 50 oder 100 Mark oder auch mehr zu seinem Vermögen in die Luft bläst, denn Staat auch ein paar Mark als Steuer entrichtet. Darauf geht sicher keiner zu Grunde. Umgekehrt aber leiden Alle, wenn dem Reiche dauernd neue Einnahmequellen verschlossen bleiben. Mit dem Bier ist es aber ähnlich, ebenso mit dem Branntwein und mit verwandten Dingen. Man prüfe also, wie und wo es sich am besten machen läßt, wie Härtzen, die freilich nicht ganz zu umgehen sein werden, am leichtesten zu vermeiden oder irgendwie auszugleichen sind, und dann handle man. Aber etwas muß geschehen, mit dem bloßen Neinsagen ist es nicht gethan, sonst läuft das Volk schließlich vor dem Steuerexekutor davon, und das ist auch keine angenehme Aussicht.

„Das Vaterland“.

Tagesgeschichte.

Der Dank des Kaisers. Am heutigen „Reichs- und Staatsanzeiger“ wird folgender Allerhöchster Erlass veröffentlicht: Als schönste Festgabe sind Mir auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes, sowie von patriotischen Deutschen im Auslande Glück- und Segenswünsche in reicher Fülle zugegangen, so daß Mir eine Beantwortung derselben im Einzelnen unmöglich ist. Es gewährt Mir wahrhafte Freude und Befriedigung, zu wissen, daß nicht nur im engeren Vaterlande, sondern überall, wo Deutsche weilen, Mein Ehrentag durch feierliche Veranstaltungen mannlichster Art mit herzlichster Theilnahme gefeiert werden ist. Kann Ich doch aus den Mir gewordenen Kundgebungen unverbrüderlicher Treue und Unabhängigkeit die Zuversicht entnehmen, daß das